

**Bauleitplanung;  
7. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ im Gemeindeteil Gochsheim  
mit gleichzeitiger 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gochsheim;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;  
Bekanntmachung**

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ im Gemeindeteil Gochsheim mit gleichzeitiger 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gochsheim beschlossen.

Die Aufstellung wird erforderlich, um die Rodung einer bestehenden Waldfläche und darauf die Neuanlage eines Lkw- und Pkw-Parkplatzes der ortsansässige Firma Mainfrucht GmbH & Co. KG zu ermöglichen. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planung erfolgt in öffentlicher Versammlung am 23.03.2020 um 19.00 Uhr im Historischen Rathaus Gochsheim, Bürgersaal, Am Plan 2, 97469 Gochsheim.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Planentwürfe mit Begründungen sind ab 24.03.2020 im Foyer des Rathauses der Gemeinde Gochsheim, Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht ausgehängt. Zudem sind sie im Internet auf der gemeindlichen Homepage [www.gochsheim.de](http://www.gochsheim.de) unter dem Kurzlink >Bauleitplanung < einsehbar.

Zur öffentlichen Veranstaltung hat jedermann Zutritt, insbesondere auch gemeindefremde Bürger oder Minderjährige.

In der Versammlung können insbesondere Fragen zur Planung gestellt und Vorschläge zur Planung gemacht werden. Diese werden grundsätzlich protokolliert, um sie bei der weiteren Planung möglichst zu berücksichtigen.

Gochsheim, den 17.02.2020

*gez.*

Helga Fleischer  
Erste Bürgermeisterin